

Kurzantrag auf Business Paket (Gewerbebündelversicherung) gemäß beiliegendem Angebot (gilt als Vertragsbestandteil) mit obligatorischer Wertanpassung

Antrag nach den derzeit geltenden Tarifen, Allgemeinen und allfälligen Besonderen Versicherungsbedingungen. Die ausgewiesenen Prämien bzw. Prämienätze beinhalten 20 % Dauerrabatt für 10-jährige Versicherungsdauer und alle öffentlichen Abgaben

Polizzen Nr.	Ersetzt Polizzen Nr.	Beginn (TT/MM/JJJJ)	Ablauf (TT/MM/JJJJ)
---------------------	-----------------------------	----------------------------	----------------------------

1. VersicherungsnehmerIn

Herr / Frau / Firma		Firmenbuchnummer		Geburtsdatum	
Postleitzahl	Ort	Straße		Hausnummer	
Geschlecht m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> jur. Person <input type="checkbox"/>		Vorsteuerabzugsberechtigt: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			
Risikoadresse	Postleitzahl	Ort	Straße		Hausnummer
Inkassoadresse (falls abweichend vom Versicherungsnehmer)	Herr / Frau / Firma			Geburtsdatum	
Postleitzahl	Ort	Straße		Hausnummer	

2. Allgemeine Fragen

Bestehen bereits Vorversicherungen zu den beantragten Sparten? Nein Ja

Versicherungsgesellschaft	Sparte	Polizzen Nr.	Prämie	Ablauf	Versicherungssumme
<p>Wurde schon eine der beantragten Sparten von einem Versicherer abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst bzw. vom Antragsteller gekündigt?</p> <p>Von wem / Gesellschaft: _____ Welche: _____ Warum: _____</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Kumulierter Schadensatz der letzten 5 Jahre größer 60 Prozent? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>					

3. Risikodaten

Betriebsbeschreibung (Betriebszweck)	Gewerbeberechtigt lautend auf:
gewerbliche Belegfläche: <input type="checkbox"/> bis 1/3 <input type="checkbox"/> 2/3 <input type="checkbox"/> über 2/3	
Bauart / Dachung: <input type="checkbox"/> massiv <input type="checkbox"/> Riegel <input type="checkbox"/> Holz	<input type="checkbox"/> hart <input type="checkbox"/> weich
Besondere Sicherungen: <input type="checkbox"/> mechanischer Außenschutz <input type="checkbox"/> durchbruchhemmende Verglasung <input type="checkbox"/> Einbruchalarm, Einbruchmeldeanlage	

4. Versicherungssummen

Inhalt	EUR
Inhalt: Zum Inhaltswert zählen die kaufmännische und technische Betriebsrichtung inkl. Installationen und Adaptierungen zum Neuwert sowie Waren und Vorräte, auch Roh-, Hilfsstoffe und Betriebsmittel sowie in Arbeit befindliche Erzeugnisse zum Wiederbeschaffungswert bzw. zu den Wiederherstellungskosten.	
Gebäude	EUR
Gebäudealter: <input type="checkbox"/> bis 5 Jahre <input type="checkbox"/> generalsaniert <input type="checkbox"/> bis 10 Jahre <input type="checkbox"/> bis 30 Jahre <input type="checkbox"/> über 30 Jahre	
Rohbaudeckung: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Gebäude: Als Gebäude gelten Baulichkeiten aller Art (außer solchen, die nicht versichert werden können), die dem unmittelbaren Betriebsgegenstand dienen zum Neubauwert.	
Besondere Vereinbarung:	
Die getroffenen Besonderen Vereinbarungen haben dann Gültigkeit, wenn für diese die ausdrückliche Annahme durch die Fachabteilung Firmengeschäft vorliegt. Betroffene, individuelle Besondere Vereinbarungen, die diesem Kriterium nicht entsprechen, gelten im Sinne dieses Antrages/Angebotes als unverbindlich und unterliegen somit auch keiner rechtskräftigen Deckung sowie auch nicht der im Antrag/Angebot angeführten Bindefrist. Darüber hinaus ist der Versicherer im Sinne des VersVG § 5 Abs. 2 nicht verpflichtet abweichende Besondere Vereinbarungen durch besondere schriftliche Mitteilung oder durch einen allfälligen Vermerk im Versicherungsschein hervorzuheben. Es entfällt somit auch die Genehmigungspflicht für diese Besondere Vereinbarungen in Bezug auf das VersVG § 5 Abs. 1.	

5. Prämienzahlung

Zahlungsart: <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich			
Inkassoart: <input type="checkbox"/> Zahlschein (ZS-Gebühr EUR 2,75) <input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung <input type="checkbox"/> Besteht bereits zu Polizzen Nr.:			
Name des Geldinstitutes	Bankleitzahl	Kontonummer	Kontoinhaber
Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.			
Ort, Datum	Vermittlernummer	Unterschrift des Vermittlers	Unterschrift Antragsteller

An diesen Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen ab Antragerstellung gebunden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch die umseitig angeführten Bestimmungen, Hinweise und die Rechtsbelehrung gelesen zu haben.

Information:

Obligatorische Sicherungen:

Türen müssen mit einem von außen nicht lösbaren Schließblech und mit von außen nicht abschraubbaren Sicherheitsbeschlägen versehen sein. Schlösser müssen als Zylinderschloss mit Zylinderschutz ausgeführt sein. Ebenerdige oder im Stiegenhaus befindliche Fenster und Kellerfenster von Geschäfts- und Lagerräumlichkeiten müssen von innen verriegelt oder von außen mit einem Sicherheitsschloss gesichert sein. Besondere Sicherungen: zusätzlich zu den obligatorischen Sicherungen muss beim Betriebsgegenstand „Handel mit Tabak/Lederwaren und Elektroartikeln“ ein mechanischer Außenschutz vorhanden sein. Der genannte Betriebsgegenstand kann nur in ständig bewohnten Gebäuden (max. 40 Tage unbewohnt) versichert werden.

Annahmekriterien:

Höchstversicherungssumme für Inhalt und Gebäude EUR max. 7.000.000,00
Maximaler Jahresumsatz für Haftpflichtversicherung EUR 3.000.000,00
Maximale Anzahl von Beschäftigten in der Rechtschutzversicherung: 20
Bei Überschreitung dieser Werte besteht Anfragepflicht!
Für den Vertragsabschluss sind mindestens 3 beantragte Sparten verpflichtend.

Weiters anfragepflichtig sind (unabhängig vom Wert):

Österreichische Interessen im Ausland
Die Gesamtversicherungssumme für sämtliche bei der VAV bestehenden Versicherungsverträge am selben Versicherungsort (Gebäude und Inhalt) darf EUR 7.000.000,00 nicht überschreiten.

Nicht gezeichnet werden:

Gebäude, die gänzlich aus Holz errichtet sind, oder Gebäude mit Holz- oder Strohdachung
Gebäude, die nicht ständig instand gehalten werden
Marktstände (auch in Einkaufszentren), Markt- oder Bauhütten und Container
Zelte, Traglufthallen und dergleichen, sowie Sachen in Zelten, Traglufthallen und dergleichen
Betriebe mit Holzver- oder -bearbeitung, sowie Holzhandel oder -lagerung (gilt auch für Möbelhandlungen und Ausstellungsräume)
Betriebe mit Papierherzeugung oder Papierver- oder -bearbeitung, sowie Papierhandel oder -lagerung (gilt auch für Buchhandlungen und Ausstellungsräume)
Betriebe mit Chemikalienerzeugung oder Chemikalienv- oder -bearbeitung, sowie Chemikalien- und Reinigungsmittelhandel- und -lagerung
Betriebe mit Munitions- oder Sprengstoff- oder Feuerwerksproduktion -handel und -lagerung
Ausstellungen, Landwirtschaftliche Risiken, Handysshops, Handel mit gebrauchten Sachen aller Art, Erotikbetriebe aller Art, Diskotheken, Videotheken, Tankstellen und Tankstellenshops, Banken, Juweliere, Uhrmacher, Pelz- und Rohwaren, Waffenherstellung oder -handel.

Rechtsbelehrung:

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz des Versicherers in Wien.

Anzuwendendes Recht:

Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

Bindungsdauer:

An den Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen ab Antragstellung gebunden.

Angaben zum Antrag:

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsunternehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich ausgefertigt und von einer Verwaltungsstelle des Versicherers rechtsgültig gezeichnet werden. Der (Die) Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) bestätigt (bestätigen) durch eigenhändige Unterschrift, dass er (sie) die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet hat (haben) und nimmt (nehmen) zur Kenntnis, dass unwahre Angaben den Verlust der Versicherungsleistung zur Folge haben können.

Sonstige Abreden:

Sonstige Abreden sind nur dann verbindlich, wenn sie die VAV Versicherung schriftlich bestätigt.

Zustandekommen des Versicherungsvertrages:

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. In diesen Fällen beginnt der Versicherungsschutz – gegebenenfalls auch rückwirkend – zu dem beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Zeitpunkt. Vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages besteht kein Versicherungsschutz.

Vorvertragliche Anzeigepflicht:

Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) ist (sind) gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die VAV Versicherung, die von ihr zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die VAV Versicherung vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Datenschutz:

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten: Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) stimmt (stimmen) ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen Personenidentifikations- und Versicherungsfalldaten von der VAV Versicherung an andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen weitergeleitet und von diesen an die VAV Versicherung übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das „Zentrale Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000). Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) stimmt (stimmen) weiters zu, dass die VAV Versicherung Personenidentifikations- und Vertragsdaten zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Produkte verwendet.

Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz:

Der (Die) Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, ist – sofern der Antrag außerhalb der vom Versicherer dauernd benutzten Räume unterfertigt wurde – berechtigt, von seinem Versicherungsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform; es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb des genannten Zeitraumes abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht steht dem Antragsteller jedoch nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung zwecks Schließung des Vertrages selbst angebahnt hat.

Dauerrabatt:

Für den bereits von der Prämie abgezogenen Dauerrabatt in der Höhe von 20 % gilt bei Wegfall der Voraussetzung (Vertragslaufzeit von 10 Jahren) folgende Regelung: Wird der Vertrag, aus welchem Grund auch immer, vor Ablauf des 5. Jahres gekündigt, wird von der jeweiligen Jahresprämie jedes begonnenen Jahres der Dauerrabatt rückverrechnet. Folgende Formel zur Rückverrechnung wird angewendet:
Summe der einzelnen Jahresprämien (pro begonnenes Jahr) x 0,25 = Rückzahlungssumme
Wird der Vertrag, aus welchem Grund auch immer, nach Ablauf des 5. Jahres, aber vor Ablauf des 10. Jahres gekündigt, verzichten wir auf die halbe Rückforderung, die sich aus angeführter Formel ergibt.

Nachlässe:

Fallen während der Laufzeit des Vertrages Voraussetzungen, die bei Abschluss einen Nachlass gerechtfertigt haben (Bündelrabatt – ab 5 Einzelverträgen in einer Bündelversicherung, Nachlass für Zahlungsweise – bei jährlicher Zahlung), weg, so wird ab dem Zeitpunkt des Wegfalles der Voraussetzung(en) auch der entsprechende Nachlass (die entsprechenden Nachlässe) nicht mehr berücksichtigt.

SPARTE	Variante Top Exklusiv	Variante Exklusiv	Variante Basis
Feuerversicherung			
Allgemeine Haftungserweiterungen für Inhalt und Betriebsgebäude (soferne beantragt)			
Nebenkosten davon 50 % für Mehrkosten bei Anfall von Sondermüll inkl. Entsorgungskosten für kontaminiertes Erdreich	nicht mitversichert	nicht mitversichert	5%
Nebenkosten davon 50 % für Mehrkosten bei Anfall von Sondermüll inkl. Entsorgungskosten für kontaminiertes Erdreich (für Erdreich 25 % Selbstbehalt)	15%	10%	nicht mitversichert
Planungs- und Architektenkosten sowie die Kosten eines Baukoordinators auf 1. Risiko	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00	nicht mitversichert
Verkehrssicherungskosten auf 1. Risiko	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00	nicht mitversichert
Mitversichert gilt der ursprüngliche Brandherd			
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenfall bis maximal 50 % der ursprünglichen Reparaturkosten	mitversichert	mitversichert	nicht mitversichert
Mehrkosten infolge Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Schadenfalles und der Wiederherstellung bis maximal 50 % der Ersatzleistung	10%	7%	5%
Unterversicherungsverzicht mitversichert, sofern die Unterversicherung nicht mehr beträgt als	10%	7%	5%
Vorsorgeversicherung für irrtümlich in den Vertrag nicht aufgenommene Versicherungswerte bis zu	20%	10%	nicht mitversichert
Fremdes Gut, sofern es der Art nach zum versicherten Betrieb zuzuordnen ist	10%	5%	nicht mitversichert
	10%	5%	nicht mitversichert
Freizügigkeit innerhalb Österreichs bis (siehe nachstehende Prozentsätze) sofern die Versicherungssumme pro Standort getrennt ausgewiesen wurde; gilt nur bei Spartengleichheit und in Gebäuden gleicher Bauart, gilt nicht bei Bruchteilversicherungen Außenanlagen (wie Antennen- und Solaranlagen, Spielplatzeinrichtungen und dgl., ausgenommen sind Bepflanzungen und Kulturen)	10%	5%	nicht mitversichert
Sachen der Dienstgeber und Beschäftigten auf 1. Risiko (ausgenommen Bargeld, Gold-, Silber- und Schmucksachen sowie Sachen mit einem Einzelwert über EUR 500,00 und Kraftfahrzeuge)	EUR 3.000,00	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00
Kraftfahrzeuge der Dienstgeber und Beschäftigten auf dem Versicherungsgrundstück in ruhendem Zustand zum Zeitpunkt auf 1. Risiko	nicht mitversichert	EUR 5.000,00	nicht mitversichert
Kraftfahrzeuge der Dienstgeber, Beschäftigten, von Kunden und Besuchern auf dem Versicherungsgrundstück in ruhendem Zustand zum Zeitpunkt auf 1. Risiko	EUR 10.000,00	nicht mitversichert	nicht mitversichert
Bargeld, Valuten, Wertpapiere aller Art (Devisen, Aktien, Wechsel Schecks, Kupons, Lose, Einlagebücher), Münzen, Brief- und Stempelmarken, Fahrscheine	EUR 3.000,00	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00
Datenträger (Geschäftsbücher, Akten, Pläne, Magnetplatten, -bänder u. dgl.) u. die auf diesen befindlichen Daten sowie Reproduktionshilfsmittel (Modelle, Formen u. dgl.) auf 1. Risiko	EUR 3.000,00	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00
Indirekter Blitz an gebäudegebundenen E-Installationen inkl. Schalt- u. Verteileranlagen auf 1. Risiko (ohne angeschlossene Geräte) Selbstbehalt EUR 150,00	nicht mitversichert	nicht mitversichert	EUR 1.000,00
Indirekter Blitz an gebäudegebundenen E-Installationen inkl. angeschlossene Geräte die dem Hausbetrieb dienen auf 1. Risiko Selbstbehalt EUR 150,00	nicht mitversichert	EUR 2.000,00	nicht mitversichert
Indirekter Blitz an gebäudegebundenen E-Installationen und angeschlossenen Geräten auf 1. Risiko (nicht versichert sind: Ausstellungs-, Vorführgeräte, zur Reparatur oder Wartung übernommene Geräte und Anlagen, sowie Geräte als Handelsware) Selbstbehalt EUR 150,00	EUR 3.000,00	nicht mitversichert	nicht mitversichert

SPARTE		Variante Top Exklusiv	Variante Exklusiv	Variante Basis
Zusätzliche allgemeine Haftungsweiterungen bei Mitversicherung von Betriebsgebäuden				
Katastrophenschäden, Naturgewaltendeckung auf 1. Risiko		EUR 7.500,00	EUR 7.500,00	EUR 7.500,00
Schneerutschschäden auf 1. Risiko		EUR 2.000,00	EUR 1.000,00	nicht mitversichert
Optische Schäden an Dachhaut und Rolläden die in Zusammenhang mit Hagel aufgetreten sind auf 1. Risiko		EUR 1.500,00	nicht mitversichert	nicht mitversichert
Leitungswasserschadenversicherung				
Allgemeine Haftungsweiterungen für Inhalt und Betriebsgebäude (soferne beantragt)				
Nebenkosten davon 50 % für Mehrkosten bei Anfall von Sondermüll inkl. Entsorgungskosten für kontaminiertes Erdreich		nicht mitversichert	nicht mitversichert	5%
Nebenkosten davon 50 % für Mehrkosten bei Anfall von Sondermüll inkl. Entsorgungskosten für kontaminiertes Erdreich (für Erdreich 25 % Selbstbehalt)		15%	10%	nicht mitversichert
Planungs- und Architektenkosten sowie die Kosten eines Baukoordinators auf 1. Risiko		EUR 2.000,00	EUR 1.000,00	nicht mitversichert
Verkehrssicherungskosten auf 1. Risiko		EUR 2.000,00	EUR 1.000,00	nicht mitversichert
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenfall bis maximal 50 % der ursprünglichen Reparaturkosten		10%	7%	5%
Mehrkosten infolge Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Schadenfalles und der Wiederherstellung bis maximal 50 % der Ersatzleistung		10%	7%	5%
Unterversicherungsverzicht mitversichert, sofern die Unterversicherung nicht mehr beträgt als		20%	10%	nicht mitversichert
Vorsorgeversicherung für irrtümlich in den Vertrag nicht aufgenommene Versicherungswerte bis zu		10%	5%	nicht mitversichert
Fremdes Gut, sofern es der Art nach zum versicherten Betrieb zuzuordnen ist		10%	5%	nicht mitversichert
Bruchschäden (mit Korrosion) 5 m (10 m bei Verdoppelung) Rohrsatzlänge an Zu- u. Ableitungsrohren in gemieteten Betriebs- und Geschäftslokalen (auch Lokaleigentum) für den Fall, dass keine Deckung aus einer Gebäudeleitungswasserschadenversicherung besteht		mitversichert	nicht mitversichert	nicht mitversichert
Freizügigkeit innerhalb Österreichs bis (siehe nachstehende Prozentsätze) sofern die Versicherungssumme pro Standort getrennt ausgewiesen wurde; gilt nur bei Spartengleichheit und in Gebäuden gleicher Bauart, gilt nicht bei Bruchteilversicherungen		10%	5%	nicht mitversichert
Sachen der Dienstgeber und Beschäftigten auf 1. Risiko (ausgenommen Bargeld, Gold-, Silber- und Schmucksachen sowie Sachen mit einem Einzelwert über EUR 500,00 und Kraftfahrzeuge)		EUR 3.000,00	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00
Datenträger (Geschäftsbücher, Akten, Pläne, Magnetplatten, -bänder u. dgl.) u. die auf diesen befindlichen Daten sowie Reproduktionshilfsmittel (Modelle, Formen u. dgl.) auf 1. Risiko		EUR 3.000,00	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00
Bargeld, Valuten, Wertpapiere aller Art (Devisen, Aktien, Wechsel, Schecks, Kupons, Lose, Einlagebücher), Münzen, Brief- und Stempelmarken, Fahrscheine		EUR 3.000,00	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00
Zusätzliche allgemeine Haftungsweiterungen bei Mitversicherung von Betriebsgebäuden				
Variante (Rohrsatzlänge)		C (6m)	C (3m)	A (2m)
bei Verdoppelung Rohrsatzlänge (= Auswahl Summenverdoppelung)		12m	6m	4m
Dichtungs- und Verstopfungsschäden		mitversichert	mitversichert	nicht mitversichert
Zu- und Ableitungsrohre am versicherten Grundstück (Korrosion und Bruch)		mitversichert	mitversichert	nicht mitversichert
Wasserverlust nach einem versicherten Leitungswasserschaden auf 1. Risiko		EUR 3.000,00	EUR 2.000,00	nicht mitversichert
Fussbodenheizung bis ...% der Nutzfläche		20%	10%	nicht mitversichert
Einbruchdiebstahlversicherung inkl. Vandalismusschäden				

SPARTE	Variante Top Exklusiv	Variante Exklusiv	Variante Basis
Haftungserweiterungen			
Nebenkosten davon 50 % für Mehrkosten bei Anfall von Sondermüll exkl. Entsorgungskosten für kontaminiertes Erdreich	nicht mitversichert	nicht mitversichert	5%
Nebenkosten davon 50 % für Mehrkosten bei Anfall von Sondermüll inkl. Entsorgungskosten für kontaminiertes Erdreich (für Erdreich 25 % Selbstbehalt)	15%	10%	nicht mitversichert
Planungs- und Architektenkosten sowie die Kosten eines Baukoordinators auf 1. Risiko	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00	nicht mitversichert
Verkehrssicherungskosten auf 1. Risiko	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00	nicht mitversichert
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenfall bis maximal 50 % der ursprünglichen Reparaturkosten	10%	7%	5%
Mehrkosten infolge Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Schadenfalles und der Wiederherstellung bis maximal 50 % der Ersatzleistung	10%	7%	5%
Unterversicherungsverzicht mitversichert, sofern die Unterversicherung nicht mehr beträgt als	20%	10%	nicht mitversichert
Vorsorgeversicherung für irrtümlich in den Vertrag nicht aufgenommene Versicherungswerte bis zu	10%	5%	nicht mitversichert
Fremdes Gut, sofern es der Art nach zum versicherten Betrieb zuzuordnen ist	10%	5%	nicht mitversichert
Freizügigkeit innerhalb Österreichs bis (siehe nachstehende Prozentsätze) sofern die Versicherungssumme pro Standort getrennt ausgewiesen wurde; gilt nur bei Spartengleichheit und in Gebäuden gleicher Bauart, gilt nicht bei Bruchteilversicherungen	10%	5%	nicht mitversichert
Beschädigung von Baubestandteilen anlässlich eines entschuldigungsflichtigen Einbruchschadens	mitversichert	mitversichert	mitversichert
Sachen der Dienstgeber und Beschäftigten auf 1. Risiko (ausgenommen Bargeld, Gold-, Silber- und Schmucksachen sowie Sachen mit einem Einzelwert über EUR 500,00 und Kraftfahrzeuge)	EUR 3.000,00	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00
Datenträger (Geschäftsbücher, Akten, Pläne, Magnetplatten, -bänder u. dgl.) u. die auf diesen befindlichen Daten sowie Reproduktionshilfsmittel (Modelle, Formen u. dgl.) auf 1. Risiko	EUR 3.000,00	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00
Bargeld, Valuten, Wertpapiere aller Art (Devisen, Aktien, Wechsel, Schecks, Kupons, Lose, Einlagebücher), Münzen, Brief- und Stempelmarken, Fahrtscheine unter einfachem Verschluss (in unversperrten Möbeln, offenen Registrierkassen oder auch versperrten Handkassen)	EUR 500,00	EUR 350,00	EUR 250,00
Bargeld, Valuten, Wertpapiere aller Art (Devisen, Aktien, Wechsel, Schecks, Kupons, Lose, Einlagebücher), Münzen, Brief- und Stempelmarken, Fahrtscheine unter festem Verschluss (in versperrten Möbeln, versperrten Automaten im Gebäude, oder sonstigen versperrten, auf Grund ihrer Bauart gegen die Wegnahme gesicherten Behältnissen)	EUR 1.000,00	EUR 700,00	EUR 500,00
Bargeld, Valuten, Wertpapiere aller Art (Devisen, Aktien, Wechsel, Schecks, Kupons, Lose, Einlagebücher), Münzen, Brief- und Stempelmarken, Fahrtscheine in Behältnissen die mindestens dem Euro-Standard EN1 entsprechen	EUR 3.000,00	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00
Bargeld, Valuten, Wertpapiere aller Art (Devisen, Aktien, Wechsel, Schecks, Kupons, Lose, Einlagebücher), Münzen, Brief- und Stempelmarken, Fahrtscheine in Behältnissen die mindestens dem Euro-Standard EN2 entsprechen	EUR 10.000,00	EUR 5.000,00	EUR 3.000,00
Beraubung in den Versicherungsräumlichkeiten	nicht mitversichert	EUR 2.000,00	nicht mitversichert
Beraubung mit Kundenberaubung auf dem Versicherungsgrundstück	EUR 3.000,00	nicht mitversichert	nicht mitversichert
Kassenbotenberaubung	nicht mitversichert	EUR 2.000,00	nicht mitversichert
Kassenbotenberaubung mit Feuer-, Unfall- und Hilfeleistungsrisiko	EUR 3.000,00	nicht mitversichert	nicht mitversichert
Glasbruchversicherung			
Wertbegrenzung je Scheibe	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00	EUR 500,00
Beklebung nach einem ersatzpflichtigen Schaden im Rahmen der Wertbegrenzung je Scheibe	mitversichert	mitversichert	nicht mitversichert
Entsorgungskosten von Sondermüll auf 1. Risiko bis	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00	EUR 500,00

SPARTE	Variante Top Exklusiv	Variante Exklusiv	Variante Basis
Kosten zur Beseitigung und Wiederanbringung von Hindernissen, die dem Einsetzen von Ersatzscheiben entgegenstehen auf 1. Risiko bis	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00	nicht mitversichert
Kosten einer erforderlichen Notverglasung, Notverschaltungen und Überstundenzuschläge	mitversichert	mitversichert	mitversichert
Mitdeckung der Gefahr von Gewalttätigkeiten anlässlich einer öffentlichen Kundgebung oder Ansammlung, jedoch nicht anlässlich eines Auftrages oder Aufstandes	mitversichert	mitversichert	nicht mitversichert
Einschluß Plexi- und Acrylglas	mitversichert	mitversichert	nicht mitversichert
Einschluß von Firmenschildern, Pylonen und dgl. auf 1. Risiko (Selbstbehalt EUR 100,00)	EUR 1.000,00	nicht mitversichert	nicht mitversichert
Kühlgutversicherung (Selbstbehalt EUR 150,00 je Schadenfall)			
Entsorgungskosten im Rahmen der Versicherungssumme auf 1. Risiko bis	EUR 500,00	EUR 350,00	nicht mitversichert
Stromausfall durch Störungen im öffentlichen Stromversorgungsnetz	mitversichert	mitversichert	mitversichert
Ausfall der Wasseranlieferung durch Störungen im öffentlichen Wasserversorgungsnetz	mitversichert	mitversichert	mitversichert
Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtung durch Material- oder Herstellungsfehler	mitversichert	mitversichert	mitversichert
Versagen der maschinellen o. elektrischen Kühleinrichtung durch Kurzschluß, Isolationfehler, Überspannung	mitversichert	mitversichert	nicht mitversichert
Versagen der maschinellen o. elektrischen Kühleinrichtung durch Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit	mitversichert	nicht mitversichert	nicht mitversichert
Ausstreiten von Kältemitteln	mitversichert	nicht mitversichert	nicht mitversichert
Brand, Blitzschlag, Explosion	mitversichert	mitversichert	mitversichert
Einbruchdiebstahl	mitversichert	mitversichert	mitversichert
Beraubung	mitversichert	mitversichert	nicht mitversichert
Plug-In Versicherung (Selbstbehalt EUR 150,00 je Schadenfall)			
Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, leichte Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder Sabotage, mechanisch einwirkende Gewalt, Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck, Unter- oder Überspannungen mit oder ohne äußerer Ursachen, Glasbruch	mitversichert	mitversichert	mitversichert
Brand, Blitzschlag, Explosion	mitversichert	mitversichert	nicht mitversichert
Sturm-, Leitungswasserschaden	mitversichert	mitversichert	nicht mitversichert
Einbruchdiebstahl	mitversichert	mitversichert	nicht mitversichert
Beraubung	mitversichert	mitversichert	nicht mitversichert
Verlegungstranport auf dem Grundstück	mitversichert	nicht mitversichert	nicht mitversichert
Transportklausel	nicht mitversichert	mitversichert	nicht mitversichert
Verbesserungen infolge technischen Fortschrittes nach einem Schadenfall bis maximal zur Höhe des festgestellten Entschädigungsbetrages	mitversichert	nicht mitversichert	nicht mitversichert
Neuwertklausel	mitversichert	nicht mitversichert	nicht mitversichert
Rechtenschutzversicherung			
für den Betrieb: - Schadenersatz- und Strafrechtsschutz			
- Arbeitsgerichtsrechtsschutz			
- Sozialversicherungsrechtsschutz			
- Beratungsrechtsschutz - bis max. EUR 75,00 (inkl. Ust.) pro Beratung			

	Variante Top Exklusiv	Variante Exklusiv	Variante Basis
SPARTE			
für die Dienstnehmer (im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb):			
- Schadenersatz- und Strafrechtsschutz			
- Sozialversicherungsrechtsschutz			
für den Betriebsinhaber und seine Familie:			
- Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich			
- Arbeitsgerichtsrechtsschutz als Arbeitgeber von Hauspersonal			
- Sozialversicherungsrechtsschutz als Arbeitgeber von Hauspersonal			
- Beratungsrechtsschutz - bis max. EUR 75,00 (inkl. Ust.) pro Beratung			
- allgemeiner Vertragsrechtsschutz für den Privatbereich			
zusätzlich (prämienfrei)			
- Kosten für ein Einzelmediationsverfahren in den Bereichen Arbeitsrecht und Grundstückseigentum und Miete bis EUR 750,00, in Fällen einer Co-Mediation bis max. EUR 1.000,00			
- Übernahme der erforderlichen Rechtsanwaltskosten für die Vertretung in einem Diversionsverfahren gemäß § 90a ff Strafprozessordnung			
zusätzlich (prämienpflichtig)			
- Fahrzeug-Rechtsschutz inkl. Fahrzeug-Vertrags- und Lenker-Rechtsschutz für auf den Betriebsinhaber oder den Betrieb zugelassene Fahrzeuge			
- Steuer-Rechtsschutz			

Alle prozentuellen Angaben gelten im Rahmen der Versicherungssumme.
Erstrisikosummen gelten zusätzlich

Für die grau hinterlegten Deckungenweiterungen ist die Verdopplung der Werte möglich.
Der Zuschlag für die Verdopplung wird nur einmal pro Sparte verrechnet, gilt aber für alle markierten Positionen. Die Verdopplung gilt automatisch für alle beantragten Sparten, in welchen eine Verdopplung der Werte möglich ist.